

Serviceangebote der Wirtschaftsförderung für Existenzgründer/Innen	1
Neuigkeiten aus dem Bereich des Immobilienservices	3
Förderinstrument „Potentialberatung“	5
Neusser Mittelstandsforum: Digitalisierung praktisch vorantreiben – der Weg zum digitalen Geschäftsmodell	5
Beko Technologie stellt sich mit neuem Bereich globaler auf	6
Ratgeber: Steuerfalle Auslandentsendung	7
Veranstaltungshinweise	8
• Expo Real 2017	8
• Lange Nacht der Industrie	8
• Innovationstag in Düsseldorf	9
• Semesterauftaktveranstaltung der VHS: Ein Resümee	9
Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung	9

Serviceangebote der Wirtschaftsförderung für Existenzgründer/Innen

Der Schritt in die Selbständigkeit ist schwierig und nicht ohne Risiken. Eine Existenzgründung bedarf einer guten Vorbereitung, ausreichender Qualifikationen, hoher persönlicher Einsatzbereitschaft und eines tragfähigen Unternehmens- und Finanzierungskonzeptes. Zudem gilt es, die Chancen und Risiken einer unternehmerischen Selbständigkeit abzuwägen. Das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Existenzgründung. Um sicherzustellen, dass unsere Beratung für Sie einen Mehrwert darstellt und die Beratungsqualität einen hohen Standard hat, haben wir uns als Mitglied der Gründerregion Niederrhein erfolgreich einer Auditierung unterzogen und können Ihnen daher „Geprüfte Beratungsqualität“ bieten. In individuellen Beratungsgesprächen geben wir Ihnen, ausgehend von Ihrer Person und Ihrer Geschäftsidee, Hinweise und Anregungen für Ihre geplante Existenzgründung. Wir bieten Ihnen Hilfestellung und umfassende Beratung zur Planung Ihres Vorhabens an.

Die Einstiegsberatung kann u. a. umfassen:

- grundlegende Fragen zur Existenzgründung
- das Vorgehen im Gründungsprozess
- Möglichkeiten der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel
- die Suche nach einem geeigneten Standort
- Hinweise auf weitere Beratungs- und Informationsmöglichkeiten

Nachstehender Fall aus der Praxis zeigt, wie sich eine gute Gründungsidee mit einer dementsprechend qualifizierten Beratung entwickeln kann. Im August 2015 suchte uns ein junger Student mit der Gründungsidee einer Applikation für Smartphones im Bereich Gaststätten auf. Nach einer umfassenden und eingehenden Beratung in unserem Amt erschien im Februar dieses Jahres ein Bericht über die beiden Gründer der „Ordernaut“-App in der Neuß-Grevenbroicher Zeitung und einen Monat später, im März 2017, konnten wir den Kontakt zu der Kommission

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

„Digitale Agenda“ vermitteln, wo die beiden Gründer ihre Gründungsidee vorstellen und von ihrem Weg in die Selbständigkeit berichten konnten.

Ein wesentlicher Aspekt bei einer Existenzgründung ist u. a. das Thema der Finanzierung. Das Land NRW und der Bund bieten spezielle öffentliche Finanzierungsinstrumente für Unternehmen, aber auch für Existenzgründer/-innen an.

Wir beraten Sie über:

- Voraussetzungen für die Förderung
- den Antragsweg
- notwendige Unterlagen für die Antragstellung
- Höhe und Konditionen der Förderung
- Kombinationsmöglichkeiten

Neben der Möglichkeit, öffentliche Kredite in Anspruch zu nehmen, kann ein Zuschuss zu Beratungsleistungen beim Land NRW beantragt werden. Das Amt für Wirtschaftsförderung ist Kontaktstelle für das „Beratungsprogramm Wirtschaft“. Auch nach der Gründung können Sie eine Beratungsförderung beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen vergibt das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) über das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Beratungskostenzuschüsse an neu gegründete Unternehmen bis zu 2 Jahre nach der Existenzgründung. Wir beraten Sie und stellen gemeinsam mit Ihnen einen Antrag auf Förderung.

Zu unserem umfassenden Beratungsangebot gehört auch die Standortberatung. Bei der Suche nach einem passenden Standort bieten wir Ihnen Unterstützung durch:

- unseren Immobilienservice
- allgemeine Standortinformationen
- Auskünfte zur planungsrechtlichen Zulässigkeit

Vier mal jährlich bietet das Amt für Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunioren Rhein-Kreis Neuss e. V. und der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Informationsabende für ExistenzgründerInnen an. In kurzen Vorträgen bieten Praktiker kompakte Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- Gewerbeanmeldung
- Standortfragen
- Rechtsformen
- Unternehmensbesteuerung
- Finanzierung
- Öffentliche Förderprogramme
- Versicherungen

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Termine erfahren Sie beim Amt für Wirtschaftsförderung.

Ein spezielles Angebot für Existenzgründerinnen bietet der Gründerinnen- und Unternehmerinnen Treff. Regelmäßig findet ein Gründerinnen- und Unternehmerinnen Treff unter Leitung des Amtes für Wirtschaftsförderung statt. Das Angebot richtet sich an Frauen, die mit dem Gedanken spielen, sich selbständig zu machen, solche, die den Schritt vor kurzem gewagt haben und Unternehmerinnen und Ange-

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

hörige der Freien Berufe, die bereits Erfahrungen auf dem Gebiet der Selbständigkeit gesammelt haben. Der Treff soll dem Austausch von Informationen und Tipps dienen und findet in einem lockeren, gemütlichen Rahmen statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich. Die Termine erfahren Sie beim Amt für Wirtschaftsförderung.

Seit 01. Januar 2016 bieten wir Online-Webinare für angehende Unternehmer an. Mit den Webinaren, die wir in Kooperation mit Jörg Macht (Geschäftsführer Dent-Con) anbieten, erhalten Sie einen Einblick über die wichtigsten Vorbereitungen Ihrer Existenz. Die Webinarreihe ist in zehn unterschiedliche Module strukturiert und bietet Ihnen wertvolle Informationen zu folgenden Themen:



- Gründerpersönlichkeit
- Unternehmensorganisation und Personal
- Chancen und Risiken
- Steuern
- Rechtsformen
- Marketing
- Vertrieb
- Finanzierung
- Businessplan
- Zusammenfassung

Die Kosten für alle 10 betragen 89,- Euro. Anmelden können Sie sich unter:

www.gruenderwebinare.eu.

Neuigkeiten aus dem Bereich des Immobilienservices

Sie suchen gewerbliche Immobilien in der Stadt Neuss? Der städtische Immobilienservice vermittelt die Gesuche von Interessenten an Immobilieneigentümer bzw. Makler und stellt entsprechenden Kontakt her. Nachfolgend ist ein Auszug des Angebotes von kleinen Büroeinheiten zwischen 4 m² bis 100 m² mit oder ohne Lagerfläche dargestellt.

	Hochstadenstr. 13-17	Office Center Hoisten – Start-up Desk „Der eigene Schreibtisch“	Bürofläche 4 m ² Internet, Telefon, Fax Strom und Heizung incl.	Mietpreis: 145 € zzgl. gesetzl. MwSt.
	Hochstadenstr. 13-17	Office Center Hoisten - kleine Büros, flexible Coworking Spaces & kreative Arbeitsplätze	Bürofläche: 15 m ² Internet, Telefon, Fax Strom und Heizung incl.	Mietpreis: 299 € zzgl. gesetzl. MwSt.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101



Hochstadenstr.
13-17

Office Center Hoisten - kleine Büros, flexible Coworking Spaces & kreative Arbeitsplätze

Bürofläche:
25 m²
2 Stellplätze,
Internet, Telefon, Fax
Strom und Heizung incl.

Mietpreis:
355€ zzgl.
gesetzl.
MwSt.



Hochstadenstr.
13-17

Loft, Atelier, Halle, Seminar-, Kursraum, Werkstatt

Hallenfläche:
100 m²
5 Stellplätze,
Internet, Telefon, Fax
Strom und Heizung incl.

Mietpreis:
995 € zzgl.
gesetzl.
MwSt.



Mainstr. 85

Büro im EG

Bürofläche:
30 m²

Mietpreis:
405€ brutto zzgl.
gesetzl.
MwSt.



Mainstr. 85

Eigenständige Büroeinheit mit Teeküche und eigenem WC

Bürofläche:
50 m²
Ab 1.12.2017 verfügbar.

Mietpreis
auf Anfrage



Siemensstr. 14

Kleines Büro

Bürofläche:
20 m²

Mietpreis:
250€ brutto zzgl.
gesetzl.
MwSt.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101



Moselstraße 18

Kleines Büro; auch als Büro-Lagerkombination nutzbar

Bürofläche:
98 m²

Mietpreis:
686 € zzgl.
gesetzl.
MwSt. und NK



Hammer Landstr. 113

Kleine Büros am Rheinpark-Center

Bürofläche:
90 m²
Teilbar ab: 45 m²

Mietpreis
auf Anfrage



Düsseldorfer Str. 70

Helle Büroeinheit

Bürofläche:
60 m²
Nebenfläche:
13 m²

Mietpreis:
690 € zzgl.
200 € NK

Ansprechpartner: Elisabeth Reinartz-Rains, Tel.: 02131/90-3113, René Knawski, Tel.: 02131/90-3112, E-Mail: immo@wirtschaft.stadt.neuss.de

Förderinstrument „Potentialberatung“

Kleine und mittelständische Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen: Globalisierung, technologischer Fortschritt, demografischer Wandel, das sind einige der Schlagworte, die den sich beschleunigenden Strukturwandel beschreiben. Unternehmen sind mehr denn je gefordert, sich an Kundenwünschen hinsichtlich Qualität, Flexibilität und Dienstleistungserwartungen zu orientieren und die Produktivität zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Beschäftigte müssen in die Lage versetzt werden, die mit diesen Veränderungsprozessen verbundenen Herausforderungen gleichermaßen bewältigen zu können und den sich ständig wandelnden Arbeitsanforderungen gerecht zu werden. Nur wenn auch sie ihren Beitrag dazu leisten können, eine hohe Qualität und Produktivität sicherzustellen und Innovationen voranzutreiben, nur wenn auch sie den betrieblichen Wandel mittragen oder sogar initiieren und ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein entwickeln, bleibt die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erhalten.

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen fördert die nordrhein-westfälische Landesregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Potentialberatung. Mit Hilfe externer Beratungskompetenz und unter Beteiligung der Beschäftigten sollen die Potentiale des Unternehmens ermittelt und darauf aufbauend die Umsetzung notwendiger Veränderungsschritte in die Praxis begleitet werden.

Gefördert werden 50% der notwendigen Ausgaben für 1 bis 10 Beratungstage, jedoch höchstens 500,- Euro pro Beratungstag. Das Förderangebot richtet sich an Unternehmen einschließlich Non-Profit-Organisationen mit Sitz und Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen mit 10 bis 250 Beschäftigten.

Weitere Informationen unter: www.mais.nrw.de und www.gib.nrw.de.

Neusser Mittelstandsforum: Digitalisierung praktisch vorantreiben – der Weg zum digitalen Geschäftsmodell

Mit diesem Thema beschäftigt sich das nächste Neusser Mittelstandsforum am Dienstag, 10. Oktober 2017, um 19.00 Uhr im Zeughaus der Stadt Neuss, Freithof 1, 41460 Neuss.

Die Digitalisierung verursacht tiefgreifende ökonomische Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Ressourcen, Maschinen, Informationen und Menschen vernetzen sich immer stärker. Im ökonomischen Bereich liegen erhebliche Produktivitäts- und Effizienzsteigerungspotenziale, es kristallisieren sich Ansätze für ganz neue Geschäftsmodelle heraus. Eine allgemeingültige Digitalisierungsstrategie gibt es nicht, die Strategie muss sich am jeweiligen Unternehmen ausrichten.

Die Veranstaltung will Ansatzmöglichkeiten zur Digitalisierung im Mittelstand anhand von Praxisbeispielen und Informationsmöglichkeiten verdeutlichen.

Im Mittelpunkt des Impulsreferates von Philipp Depiereux, Geschäftsführer etventure GmbH, München, stehen folgende Fragen:

- Welche Stärken müssen Unternehmen aufbauen, um im digitalen Zeitalter zu bestehen?
- Wie lassen sich Kerngeschäft und digitale Innovation unter einen Hut bringen?

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

- Wie fördert man Innovationskraft und Veränderungswillen?
- Was kann man aus Praxisbeispielen lernen?

Im Anschluss an den Impulsvortrag wird das Thema unter praktischen Aspekten in einer Podiumsdiskussion vertieft. Podiumsteilnehmer sind zwei Neusser Firmen mit Erfahrungen im Bereich Digitalisierung und der Referent. Moderator ist Tom Hegermann.

Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie bei Fachleuten an neun Informationsständen zu den verschiedensten Themenbereichen. Die Informationsstände stehen Ihnen bereits eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn (ab 18.30 Uhr) zur Verfügung.

Im Einzelnen sind vertreten:

Digital in NRW – das Kompetenzzentrum für den Mittelstand

digihub Düsseldorf/Rheinland

Amt für Wirtschaftsförderung, Stadt Neuss

Innovationspartner.Niederrhein

Institut für Internetsicherheit, Hochschule Gelsenkirchen

Landesverfassungsschutz/ ergänzende Informationen zum Kompetenzzentrum Cyberkriminalität des Landeskriminalamtes

Handwerkskammer Düsseldorf

Einzelhandelsverband Geschäftsstelle Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss

FOM-Hochschule Neuss

Die Einladung mit Anmeldeöglichkeit finden Sie unter [Neusser Mittelstandsforum - Neuss am Rhein](#).

Beko Technologies GmbH stellt sich mit neuem Bereich globaler auf

Die Beko Technologies GmbH treibt die globale Unternehmensausrichtung weiter voran und schafft dafür den neuen Bereich Global Corporate Development (GCD). Yannick Koch, Sohn des Firmengründers Berthold Koch, übernimmt die Leitung. Zuvor war der 32-Jährige als Business Development Manager bereits für die nationale Geschäftsfeldentwicklung verantwortlich. In seiner neuen Funktion wird Koch zusammen mit dem internationalen Produktmanagement die globale Ausrichtung des Produkt- und Vertriebsbereichs forcieren, noch stärker vernetzen und damit die Marktposition des Druckluftspezialisten international weiter ausbauen. „Unser Ziel ist es, die Druckluftbranche international zu prägen und Standards zu setzen. Dafür ist es erforderlich, die globalen Trends und Marktanforderungen noch besser zu kennen und die bestmögliche Lösung für die jeweiligen Kundenanforderungen zu entwickeln und zu platzieren“, sagt Norbert Strack, einer der beiden Geschäftsführer bei Beko Technologies.

Zu den ersten Aufgaben des GCD werden der Aufbau der Abteilung selbst sowie eine weltweite Arbeitsteilung mit den Vertriebsbereichen EMEA, ASIA und AMERICA gehören, um die Zielmärkte effizient bearbeiten zu können. Ziele und Fokusthemen für 2018 und darüber hinaus sollen gemeinschaftlich definiert und als Planungsgrundlage konsequent verfolgt werden. Yannick Koch: „Die globale Ausrichtung ist für die Zukunftsfähigkeit unseres mittelständischen Unternehmens von großer Bedeutung. Diese strategische Weiterentwicklung aktiv zu begleiten und mitzugestalten, die Zusammenarbeit mit Partnern zu intensivieren und neue

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Geschäftsmodelle zu entwickeln, sehe ich als zentrale Aufgabe und neue Herausforderung, die ich gerne annehme.“

Ratgeber: Steuerfalle Auslandsentsendung

Bei Auslandsentsendungen drohen Arbeitnehmern ungeahnte steuerliche Stolperfallen. Entsendende Unternehmen sollten ein aktuelles Schreiben des Finanzministeriums kennen und sich mit den Neuerungen vertraut machen.

Grenzüberschreitende Arbeitseinsätze sind in der globalisierten Welt Normalität. Neben Großunternehmen entsenden auch immer mehr Mittelständler Personal ins Ausland, etwa um neue Märkte zu erschließen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Expatriates sind im Vergleich zu inländischen Arbeitnehmern ungleich komplexer. Neben sozial- und versicherungsrechtlichen Aspekten stellen sich insbesondere weitreichende steuerliche Fragen. Gerade bei der Einkommensteuer lauern viele Fallstricke.

Zu den angenehmen Dingen einer Auslandstätigkeit zählt oft der Steuersatz im Einsatzland, der häufig niedriger als in Deutschland ist. Doch der deutsche Fiskus lässt Arbeitnehmer nicht so gerne aus seinen Fängen. Die individuellen Rahmenbedingungen von Expatriates nehmen die Finanzämter besonders genau unter die Lupe. Nicht selten sehen Finanzbeamte wider Erwarten eine Steuerpflicht in Deutschland. Neben den Steuerzahlungen im Ausland drohen zusätzlich hohe Nachzahlungen an den deutschen Fiskus. Grundsätzlich müssen Expatriates dort Lohnsteuer abführen, wo sie ihren Wohnsitz haben. Auch bei Auslandsaufenthalten kann das hiesige Finanzamt davon ausgehen, dass der Wohnsitz nach wie vor in Deutschland liegt. Aus Sicht der Tätigkeitsstaaten wiederum müssen Arbeitnehmer Steuern und Abgaben stets dort leisten, wo sie ihr Einkommen erzielen. Maßgeblich sind in der Regel die sogenannten „Doppelbesteuerungsabkommen“ (DBA), die der Fiskus mit einem Großteil der wichtigen Industrienationen abgeschlossen hat. Demnach hat derjenige Staat das Besteuerungsrecht, in dem die berufliche Tätigkeit hauptsächlich erfolgt. Voraussetzung für eine Besteuerung ist vor allem, dass Expatriates innerhalb von 12 Monaten mindestens 183 Tage im Ausland sind. Manche Länder legen dabei die Anzahl der Anwesenheitstage im Ausland, andere hingegen die Zahl der Arbeitstage zugrunde. Der Zeitraum erstreckt sich nicht zwingend auf ein Kalenderjahr. Firmen und Arbeitnehmer sollten bei der Einsatzplanung die steuerlichen Vorgaben genau beachten. Ist etwa in einem DBA-Land die Zahl der Arbeitstage maßgeblich, sind Sonn-, Feier- und Urlaubstage für die Berechnung tabu. Erreicht ein Arbeitnehmer durch einen Rechenfehler das 183-Tage-Limit im Ausland nicht, wird er für das ganze Jahr in Deutschland steuerpflichtig.

Ein weiterer Brennpunkt sind Zeiträume, in denen Arbeitnehmer in verschiedenen Staaten tätig sind. Dazu zählen etwa das Entsende- und Rückkehrjahr. Meist ist ein Teil des Entgelts in Deutschland und der andere Teil im Ausland steuerpflichtig. Dazu muss der Arbeitgeber jedes Jahr den Lohn in einen steuerpflichtigen und einen steuerfreien Teil aufteilen. Wie genau die Aufteilung im Lohnsteuerabzugsverfahren zu erfolgen hat, regelt ein aktuelles Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF, Az. IV C 5 - S 2369/10/10002). Es sorgt für mehr Klarheit und gibt Unternehmen die Möglichkeit, Steuerfallen zu vermeiden. Bei Entsendungen in ein DBA-Land müssen Arbeitgeber zunächst ermitteln, welche Gehaltsbestandteile sich der Arbeitsleistung im In- oder Ausland zuordnen lassen. Dazu gehören etwa Reisekosten, Umzugsvergütungen oder Auslandszulagen.

Alle anderen Zahlungen wie etwa laufende Vergütungen, Urlaubsgeld oder Prämien sind auf die Zeiten im In- und Ausland aufzuteilen. Berechnungsgrundlage sind die geleisteten Arbeitstage, nicht die Aufenthaltstage. Im Vorhinein lässt sich

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

naturgemäß nicht sagen, wie viele Arbeitstage insgesamt anfallen. Arbeitgeber müssen daher eine möglichst realistische Prognose vornehmen. Laut BMF-Schreiben lässt der Fiskus vier Prognosemethoden zu: Entweder die Betrachtung der tatsächlichen Arbeitstage im Beschäftigungszeitraum innerhalb eines Kalenderjahres oder im Lohnzahlungszeitraum. Alternativ kommt eine Zugrundelegung der vereinbarten Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres oder im Lohnzahlungszeitraum in Frage. Dabei muss sich die Lohnabteilung im Kalenderjahr auf eine Methode festlegen. Wurde im laufenden Jahr zu wenig Lohnsteuer abgeführt, droht Arbeitnehmern am Jahresende eine saftige Nachzahlung. Firmen sollten am Ende des Jahres immer eine Überprüfung der Lohnabrechnung vornehmen. So können sie Abweichungen erkennen und steuerlichen Überraschungen entgegenwirken.

Eine beweissichere Dokumentation ist in jeden Fall Pflicht. Unternehmen müssen bei der Entgeltaufteilung genau belegen können, zu welcher Zeit ein Mitarbeiter seine Arbeit an welchem Ort geleistet hat. Nur so lassen sich Vorbehalte der Finanzbehörden zuverlässig ausräumen. Firmen müssen die Vorgaben im neuen BMF-Schreiben spätestens für Lohnzahlungszeiträume nach dem 31.12.2018 anwenden. Sie sollten mit ihrem steuerlichen Berater abklären, ob eine Anwendung vor diesem Stichtag sinnvoll ist. Personalverantwortliche sollten sich mit den neuen Regelungen frühzeitig vertraut machen und ihre Abläufe in der Lohnabrechnung entsprechend anpassen.

Autorin: Jennifer Telle, Steuerberaterin der Kanzlei WWS in Mönchengladbach

Veranstaltungshinweise

04.10. bis zum 06.10.2017: Expo Real

In diesem Jahr finden Sie die Stadt Neuss am Standort Niederrhein, Halle B1, Nummer 314.

Die Beteiligung der Stadt Neuss am Standort Niederrhein erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss. Die übrigen Kommunen des Standortes Niederrhein sind neben dem RKN die Kreise Kleve, Wesel, Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach.

Die Stadt Neuss präsentiert sich gemeinsam mit der Neusser Bauverein AG und der Stadtwerke Neuss GmbH zu dem Thema der Quartiersentwicklung am Rande der Neusser Innenstadt (ca. 500 WE) unter dem Titel „Wohnen im Augustinus-Park“. Dort ist ein Wohnungsmix mit geförderten Wohnungen, freifinanzierten Miet- und Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern geplant. Zudem sind zwei Kindergärten, ein Café, ein Nachbarschaftstreff und ein Gesundheitszentrum vorgesehen. Die geförderten Wohnungen werden durch die Neusser Bauverein AG selbst errichtet, im Bereich des freifinanzierten Eigentums sind Kooperationen mit Bauträgern erwünscht.

12. Oktober 2017: Lange Nacht der Industrie

Die Lange Nacht der Industrie ist das erste Veranstaltungsformat, bei dem die Industrie als bedeutender Wirtschaftsfaktor und die regionale Bevölkerung zusammenkommen können.

Interessierte Menschen erleben spannende Industrieunternehmen, attraktive Arbeitgeber und engagierte Ausbilder hautnah und Unternehmen jeder Größe und Industriebranche lernen ihre Zielgruppen direkt vor Ort kennen. Weitere Informationen erhalten Sie unter https://www.langenachtderindustrie.de/standorte/rhein-ruhr/fileadmin/tmp_Indi/img/favicon.ico

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS

Wirtschaftsförderung

18. Oktober 2017: Innovationstag in Düsseldorf

In Vorträgen und Workshops erfahren Sie mehr über Trends und Innovationen im Bereich der virtuellen Realität (VR) und der erweiterten Realität (augmented reality (AR)).

In den Workshops können Sie technische Neuerungen, kreative Gadgets und futuristische Spielereien selbst erleben. In den hauseigenen Studios und im Showroom werden dazu einige Exponate aus verschiedenen Bereichen gezeigt (z.B. Robotik, LED-Screens, transparente OLED-Bildschirme, halbtransparente Displays sowie Beispiele aktueller Film-, Event- und Kinoproduktionen). Die Veranstaltung findet im Innovationshub, Ackerstr. 11, 40233 Düsseldorf statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: innovationstag@innovationshub.de

Semesterauftaktveranstaltung der VHS: Ein Resümee

Über einen gelungenen Semesterauftakt freuen sich die Volkshochschule Neuss und die FernUniversität Hagen, Regionalzentrum Neuss, die zum ersten Mal gemeinsam ins Romaneum einluden. Das Thema "Neue Seidenstraße" stieß offensichtlich auf großes Interesse, denn rund 100 Gäste verfolgten den Impuls-Vortrag von Professor Hans-Jörg Schmerer von der FernUniversität und die anschließende Expertendiskussion. Contargo-Chef Jürgen Albersmann, Yanfeng-Direktor Andreas Fellisch und Hafen-Direktor Ulrich Gross und der Anwalt Sen Gao beleuchteten die Chancen und Risiken des Projektes. Unter der kundigen Moderation von NGZ-Redaktionsleiter Ludger Baten wurde herausgearbeitet, dass die Volksrepublik China damit nicht nur eine Verkehrsverbindung (bis Duisburg!) fördert, sondern auch innerwirtschaftliche Ziele verfolgt.

Die Veranstaltung wurde von der städtischen Wirtschaftsförderung und der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft Neuss unterstützt, die auch bei der Ausrichtung des nächsten Neusser China-Tages am 17. Februar 2018 beteiligt sein werden.

Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Neusser Unternehmen vor, die wir im Gründungsprozess begleitet haben, bei deren Erweiterung oder Standortverlagerung wir unterstützend tätig waren oder die wir im Rahmen der Bestandspflege betreuen durften.

Positive Impulse durch Kunst – „Gelebte Farbe“

Die großformatigen Bilder der in Neuss lebenden Künstlerin Babette Lutz-Lorenz sind beliebte Schauobjekte in privaten und geschäftlich genutzten Räumen.

Das Atelier der Malerin befindet sich zentral in Neuss, ganz in der Nähe des Hafens und des UCI-Kinos. Bei Interesse kann das Atelier nach telefonischer Voranmeldung besucht werden. Für Auftragsarbeiten (Wunschbilder nach Maß) besucht die Künstlerin auch Kunden vor Ort, um sich vorab ein inspirierendes „Bild im Kopf“ zu machen.

Ab dem 8. Oktober ist ein Ausschnitt aus ihrem Kunstschaffen unter dem Titel „Gelebte Farbe“ im Museum Kunstraum Neuss zu sehen. Die Stadt Neuss und der Verein Kunstraum Neuss e.V. laden Interessierte ein zur Vernissage am 8. Oktober 2017, von 17 bis 19 Uhr. Die Ausstellung ist noch bis zum 29. Oktober zu besichtigen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.lutz-lorenz.com sowie babette@lutz-lorenz.com.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung